



Presseerklärung des BVT*

Berlin, am 17.05.2021

Bundesverband Trans e.V.
Schiffbauerdamm 8
10117 Berlin
Tel: 030 23 94 98 96

info@bundesverband-trans.de
www.bundesverband-trans.de

Bestandsaufnahme zum IDAHOBITA zeigt: Die Menschenrechtslage von LSBTIQA+ Personen stagniert europaweit – und verschlechtert sich in manchen Ländern sogar!
Am Mittwoch stimmt der Bundestag über eine Nachfolgeregelung zum umstrittenen „Transsexuellen-gesetz“ ab: Eine Chance für Deutschland, diese Menschenrechtsverletzungen endlich zu beenden.

Anlässlich des heutigen IDAHOBITA, dem internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter*-, Trans*- und Asexuellenfeindlichkeit am 17.5., erklärt Kalle Hümpfner vom BVT*:

„Die Umsetzung der Gleichberechtigung im Sinne der Menschenrechte von LSBTIQA+ stagniert in ganz Europa – auch in Deutschland. Das zeigen die heute veröffentlichten interaktiven Karten von ILGA-Europe und TGEU deutlich. Die Rechte von diskriminierten Gruppen sind kein Luxus, für den nur in guten Zeiten gesorgt wird. Gerade in der Pandemie, in der sich Stimmungsmache gegen LSBTIQA+ Personen nicht nur von rechts häuft, muss der Diskriminierungsschutz verbessert werden. Dafür müssen die aktuellen Regelungen zur Änderung des Geschlechtseintrags durch eine menschenrechtskonforme Regelung ersetzt werden. Der Schutz von trans*, inter* und nicht-binären Personen durch den Artikel 3 Grundgesetz muss gesichert sein.“

Pünktlich zum IDAHOBITA 2021 haben ILGA Europe und die TGEU ihre jährlich aktualisierten interaktiven Karten und Indexe veröffentlicht, die messen, zu wie viel Prozent Staaten die Menschenrechte von LSBTIQA+ Personen achten. Auf der Rainbow-Map von ILGA-Europe landet Deutschland mit einem Index von 52% auf dem 13. Platz – und nimmt dabei denselben Rang ein, wie im vergangenen Jahr. Gemeinsam mit Österreich (Platz 14, 50%) bekleiden die beiden Länder das untere Ende der akzeptablen Rechtslagen, die auf der Karte grün markiert sind. Platz eins geht das sechste Jahr in Folge an Malta (94%).

Die TGEU beklagt nicht nur einen Stillstand, sondern auch einen Rückgang von trans* Rechten: „Während fortschrittliche Länder in Europa und Zentralasien den Schutz für trans* Personen langsamer ausgebaut haben, haben gemäßigte Länder den Fortschritt oft gänzlich zum Stillstand gebracht. Noch schlimmer ist, dass eine wachsende Zahl von Ländern aggressiv Rechte von trans* Menschen abbaut.“, so die TGEU. Die Organisation beklagt zudem die fehlende rechtliche Anerkennung für nicht-binäre trans* Personen, die nur in zwei Staaten existiert: in Island und auf Malta. „In Anbetracht der Tatsache, dass die Agentur für Grundrechte herausgefunden hat, dass 62 % der trans* Personen, die an der LGBTI-II-Umfrage (2019)



teilgenommen haben, sich nicht ausschließlich als ein Geschlecht identifizieren, lässt das Fehlen einer nicht-binären Anerkennung die Mehrheit der Trans-Gemeinschaft im Stich.“, so die TGEU weiter.

Auf der interaktiven Karte von TGEU, die neben Europa auch Zentralasien abdeckt, erreicht Deutschland 18,94 von 30 möglichen Punkten.

Am 19.05.2021 hat der Bundestag die Gelegenheit, Deutschlands Platzierung im internationalen Vergleich schlagartig stark zu verbessern: Unter dem Titel „Soziale und gesundheitliche Lage von LSBTI in Deutschland“ berät der Bundestag über zwei Gesetzentwürfe, die das „Transsexuellengesetz“ (TSG) ablösen könnten und die im vergangenen Jahr von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP eingebracht worden waren. Beide Gesetzesentwürfe sind geeignet, das nicht menschenrechtskonforme TSG abzulösen. Die aktuelle Rechtslage pathologisiert durch ihre wissenschaftlich überholte Sicht trans* Personen. Mit den vom Gesetz geforderten Sachverständigengutachten werden nicht nur die Selbstbestimmung, sondern auch die Privat- und Intimsphäre derjenigen verletzt, die für eine Vornamens-/Personenstandsänderung das TSG in Anspruch nehmen (müssen). Der Bundestag wird zeitgleich über eine Große Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur sozialen und gesundheitlichen Lage von LSBTIQA+ Personen sowie über sieben weitere Anträge, die sich mit LSBTIQA+ befassen, beraten:

Besprochen werden ein Antrag der FDP zum Thema „Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der europäischen Union schützen“, Anträge von DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Entschädigung von zwangsweise operierten trans* - und intergeschlechtlichen Personen, sowie Anträge von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Stärkung der Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, für eine bundesweite Studie zum Sorgerechtsentzug und zur Diskriminierung von Müttern mit lesbischen Beziehungen sowie zum Thema „Soziale Elternschaft rechtlich absichern“. Ebenso besprochen wird ein Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der einen bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fordert. In einem solchen Aktionsplan würden konkrete Maßnahmen formuliert, wie Diskriminierung und Benachteiligung von LSBTIQA+ in allen Lebensbereichen abgebaut werden kann.

Bei ILGA-Europe findet man klare Worte für die momentane Lage in Europa. Katrin Hugendubel, ILGA-Europe's Advocacy Director sagt: "So viele Gesetzgebungsverfahren sind in den letzten 12 Monaten in Europa ins Stocken geraten (...). Es wäre einfach, die Schuld dafür auf die COVID-19-Pandemie zu schieben, die die politische Aufmerksamkeit auf sich zieht, aber die Realität ist viel komplexer. In zu vielen Ländern wird der Fortschritt gestoppt, weil es eine zunehmende politische Polarisierung in Bezug auf LGBTI-Themen gibt (...) und weil die Regierungen das Thema nicht als vorrangig ansehen."

Evelyne Paradis, Exekutivdirektorin von ILGA-Europe, fügt dem hinzu: "An einem Punkt in der Geschichte, an dem Anti-LGBTI-Kräfte um sich greifen, nicht nur in Ländern wie Polen und Ungarn, die für Schlagzeilen sorgen, sondern in ganz Europa, brauchen LGBTI-Personen Regierungen, die diesen Moment nutzen. (...) Es gibt einen Silberstreif in dieser Geschichte: Wenn sich die Regierungen jetzt aktiv dafür entscheiden, das Richtige zu tun und Maßnahmen ergreifen, kann unsere Rainbow-Map nächstes Jahr um diese Zeit auf eine sehr positive Weise anders aussehen als heute."

Der Bundestag kann dazu am 19. Mai 2021 einen wichtigen Beitrag leisten.



Hintergrund:

Andere europäische Länder machen es vor und lassen dabei Deutschland hinter sich: Selbstbestimmte Vornamens- und Personenstandsänderungen sind in den vergangenen Jahren in Malta, Dänemark, Luxemburg, Portugal, Island, Irland und Belgien eingeführt worden. 2021 wurde ein solches Gesetz in der Schweiz rechtskräftig (auf den interaktiven Karten noch nicht abgebildet).

Der Paradigmenwechsel weg von Fremdbestimmung hin zu Selbstbestimmung basiert auf einer Resolution des Europarats aus 2015, die „schnelle, transparente und zugängliche Verfahren für trans* Personen auf Basis von Selbstbestimmung“ fordert. Deutschland hatte unter der Großen Koalition auf europäischer Ebene dafür gestimmt. Jetzt müssen auf nationaler Ebene Schritte folgen, die zeigen, dass Deutschland trans* Personen als selbstbestimmte Menschen und gleichberechtigte Mitbürger_innen wahrnimmt. Es geht um Grundrechte, die aktuell nicht ausreichend geschützt sind.

Links:

[Rainbow Map ILGA](#)

[Karte TGEU](#)

[Tagesordnungspunkt „Soziale und gesundheitliche Situation von LSBTI“ des Bundestags am 19.5.](#)

[Kampagne zur Erweiterung des Artikel 3 Grundgesetz „Grundgesetz für alle“](#)